



Nachtrag E vom 15. April 2019
gemäß § 16 Abs. 1 WpPG
zum Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und
Schuldverschreibungen vom 6. Juni 2018
von der BaFin am 7. Juni 2018 nach § 13 Abs. 1 WpPG gebilligt
zuletzt geändert durch Nachtrag vom 14. März 2019

Nachtrag E vom 15. April 2019
gemäß § 16 Abs. 1 WpPG
zum Basisprospekt für die Emission von Schuldverschreibungen vom 6. Juni 2018
von der BaFin am 7. Juni 2018 nach § 13 Abs. 1 WpPG gebilligt
zuletzt geändert durch Nachtrag vom 14. März 2019

Nachtrag E vom 15. April 2019
gemäß § 16 Abs. 1 WpPG
zum Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten vom 6. Juni 2018
von der BaFin am 7. Juni 2018 nach § 13 Abs. 1 WpPG gebilligt
zuletzt geändert durch Nachtrag vom 14. März 2019

Nachtrag C vom 15. April 2019
gemäß § 16 Abs. 1 WpPG
zum Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und
Schuldverschreibungen A vom 4. Oktober 2018
von der BaFin am 9. Oktober 2018 nach § 13 Abs. 1 WpPG gebilligt
zuletzt geändert durch Nachtrag vom 14. März 2019

Nachtrag B vom 15. April 2019
gemäß § 16 Abs. 1 WpPG
zum Basisprospekt I für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten]
[Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten] vom 27. November 2018
von der BaFin am 30. November 2018 nach § 13 Abs. 1 WpPG gebilligt
zuletzt geändert durch Nachtrag vom 14. März 2019

Nachtrag B vom 15. April 2019
gemäß § 16 Abs. 1 WpPG
zum Basisprospekt II für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten]
[Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten] vom 27. November 2018
von der BaFin am 30. November 2018 nach § 13 Abs. 1 WpPG gebilligt
zuletzt geändert durch Nachtrag vom 14. März 2019

Nachtrag B vom 15. April 2019
gemäß § 16 Abs. 1 WpPG
zum Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten C vom 4. Dezember 2018
von der BaFin am 11. Dezember 2018 nach § 13 Abs. 1 WpPG gebilligt
zuletzt geändert durch Nachtrag vom 14. März 2019

Nach § 16 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern der maßgebliche neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz vor



dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Der Empfänger des Widerrufs ist die Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, D-60325 Frankfurt am Main, Deutschland. Der Widerruf bedarf keiner Begründung und bedarf der Textform; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Maßgebliche neue Umstände für den in Kapitel A. enthaltenen Nachtrag sind

- die am 22. März 2019 vor Handelsbeginn an der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgte Veröffentlichung des Konzernabschlusses der Deutsche Bank AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr (geprüft) und des Jahresabschlusses und Lageberichts (HGB) der Deutsche Bank AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr (geprüft) und
- die am 12. April 2019 erfolgte Veröffentlichung des sechsten Nachtrags vom 12. April 2019 zum Registrierungsformular der Deutsche Bank AG vom 24. April 2018.

Alle anderen in Kapitel B. dieses Nachtrags aufgeführten Informationen sind lediglich zum Zwecke der Korrektur oder Aktualisierung aufgenommen worden und stellen keinen wichtigen neuen Umstand bzw. keine wesentliche Unrichtigkeit im Sinne des § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz dar.

Dieser Nachtrag ergänzt und korrigiert die Angaben in den oben genannten bereits veröffentlichten Basisprospekten wie folgt:

A. Änderungen infolge maßgeblicher neuer Umstände

Änderungen aufgrund der Veröffentlichung des Konzernabschlusses der Deutsche Bank AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr (geprüft) und des Jahresabschlusses und Lageberichts (HGB) der Deutsche Bank AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr (geprüft) sowie aufgrund der am 12. April 2019 erfolgten Veröffentlichung des sechsten Nachtrags vom 12. April 2019 zum Registrierungsformular der Deutsche Bank AG vom 24. April 2018

1.

Im Gliederungspunkt „**I. Zusammenfassung**“ wird der in „**Abschnitt B – Emittentin**“ im Punkt **B.9 „Gewinnprognosen oder -schätzungen**“ in der rechten Tabellenspalte enthaltene Text gestrichen und wie folgt ersetzt:

„Entfällt. Es werden keine Gewinnprognosen oder –schätzungen abgegeben.“

2.

Im Gliederungspunkt „**I. Zusammenfassung**“ wird der in „**Abschnitt B – Emittentin**“ im Punkt **B.12 „Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen**“ in der rechten Tabellenspalte enthaltene Text (einschließlich der Tabelle) gestrichen und wie folgt ersetzt:

„Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bilanz der Deutsche Bank AG, der den maßgeblichen geprüften konsolidierten und in Übereinstimmung mit den nach IFRS erstellten Konzernabschlüssen zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2018 entnommen ist.



	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018
Grundkapital (in Euro)	5.290.939.215,36	5.290.939.215,36
Anzahl der Stammaktien	2.066.773.131	2.066.773.131
Summe der Aktiva (in Millionen Euro)	1.474.732	1.348.137
Summe der Verbindlichkeiten (in Millionen Euro)	1.406.633	1.279.400
Eigenkapital (in Millionen Euro)	68.099	68.737
Harte Kernkapitalquote ¹	14,8%	13,6% ²
Kernkapitalquote ¹	16,8%	15,7% ³

¹ Die Kapitalquoten basieren auf den Übergangsbestimmungen der CRR/CRD 4-Eigenkapitalvorschriften.

² Die auf Basis einer vollständigen Umsetzung von CRR/CRD 4 berechnete harte Kernkapitalquote belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 13,6%.

³ Die auf Basis einer vollständigen Umsetzung von CRR/CRD 4 berechnete Kernkapitalquote belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 14,9%.

3.

Im Gliederungspunkt „**I. Zusammenfassung**“ wird der in „**Abschnitt B – Emittentin**“ im Punkt **B.12 „Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung“** in der rechten Tabellenspalte enthaltene Text gestrichen und wie folgt ersetzt:

„Seit dem 31. Dezember 2018 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Deutschen Bank eingetreten.“

4.

Im Gliederungspunkt „**I. Zusammenfassung**“ wird der in „**Abschnitt B – Emittentin**“ im Punkt **B.12 „Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind“** in der rechten Tabellenspalte enthaltene Text gestrichen und wie folgt ersetzt:

„Entfällt. Seit dem 31. Dezember 2018 ist keine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder Handelsposition des Deutsche Bank-Konzerns oder der Deutschen Bank eingetreten.“



5.

Im Gliederungspunkt „**I. Zusammenfassung**“ wird der in „**Abschnitt B – Emittentin**“ im Punkt **B.15 „Haupttätigkeiten der Emittentin“** in der rechten Tabellenspalte enthaltene dritte Absatz gestrichen und wie folgt ersetzt:

„Die drei Unternehmensbereiche werden von Infrastrukturfunktionen unterstützt. Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine lokale und regionale Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.“

6.

Im Gliederungspunkt „**I. Zusammenfassung**“ wird der in „**Abschnitt D – Risiken**“ im Punkt D.2 „**Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind**“ in der rechten Tabellenspalte enthaltene Text gestrichen und wie folgt ersetzt:

„Anleger sind dem Risiko einer Insolvenz infolge einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der *Emittentin*, d. h. dem Risiko einer vorübergehenden oder endgültigen Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung von Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen, ausgesetzt. Eine Bewertung dieses Risikos wird mittels der Emittentenratings vorgenommen.

Im Folgenden werden Faktoren beschrieben, die sich nachteilig auf die Profitabilität der Deutschen Bank auswirken können:

- Die Weltkonjunktur verzeichnete 2018 zwar ein stabiles Wachstum, es bestehen jedoch weiterhin bedeutende makroökonomische Risiken, die sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank in einigen ihrer Geschäftsfelder sowie ihre strategischen Pläne auswirken können, darunter eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Aussichten für den Euroraum und ein Nachlassen des Wachstums in den Schwellenmärkten, Spannungen in den Handelsbeziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und China sowie zwischen den Vereinigten Staaten und Europa, Inflationsrisiken, der Brexit, die Europawahlen und geopolitische Risiken.
- Die anhaltend hohe politische Unsicherheit in der Europäischen Union könnte für das Finanzsystem und die Gesamtwirtschaft unkalkulierbare Folgen haben und in einigen Bereichen zu einer Desintegration Europas beitragen, was möglicherweise zu einem Geschäftsrückgang, Abschreibungen von Vermögenswerten und zu Verlusten in allen Geschäftsfeldern der Deutschen Bank führen könnte. Die Fähigkeit der Deutschen Bank, sich vor diesen Risiken zu schützen, ist begrenzt.
- Der mögliche Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union – Brexit – kann sich nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank sowie ihre Ertragslage und ihre strategischen Pläne auswirken.
- Sofern sich die europäische Schuldenkrise wieder verschärfen sollte, könnte die Deutsche Bank gezwungen sein, Abschreibungen auf ihr finanzielles Engagement in Bezug auf Staatsschulden europäischer oder anderer Länder vorzunehmen. Die von der Deutschen Bank zur Minderung des Ausfallrisikos staatlicher Kreditnehmer eingegangenen Credit Default Swaps können diese Verluste möglicherweise nicht ausgleichen.
- Die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank wird, insbesondere im Bereich Corporate & Investment Bank der Deutschen Bank, durch das schwierige Marktumfeld, das ungewisse makroökonomische und geopolitische Umfeld, das geringere Kundenaktivitätsniveau, verstärkten Wettbewerb und zunehmende Regulierung sowie die unmittelbaren Auswirkungen der strategischen Entscheidungen der Deutschen Bank weiterhin beeinträchtigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Profitabilität zu verbessern, während sie weiterhin diesen anhaltenden Herausforderungen ausgesetzt



ist, erreicht sie möglicherweise viele Ziele ihrer Strategie nicht und könnte Schwierigkeiten haben, Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung auf einem von Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden erwarteten Niveau zu halten.

- Die Deutsche Bank prüft Unternehmenszusammenschlüsse jeweils zu gegebener Zeit. Es ist der Deutschen Bank grundsätzlich nicht möglich, Prüfungen von Unternehmen, mit denen die Deutsche Bank einen Zusammenschluss eingehen könnte, als in jeder Hinsicht vollständig anzusehen. Dies kann dazu führen, dass sich ein Zusammenschluss unter Umständen nicht so gut wie erwartet entwickelt. Darüber hinaus gelingt es der Deutschen Bank möglicherweise nicht, ihren Geschäftsbetrieb erfolgreich mit einem Unternehmen zu integrieren, mit dem sie an einem Unternehmenszusammenschluss beteiligt ist. Sollte es nicht gelingen, angekündigte Unternehmenszusammenschlüsse zu vollziehen oder die erhofften Vorteile aus einem solchen Zusammenschluss zu erzielen, so könnte dies die Profitabilität der Deutschen Bank erheblich beeinträchtigen und sich auch auf die Einschätzung der geschäftlichen Aussichten und der Geschäftsleitung der Deutschen Bank durch Investoren auswirken. Ferner könnte dies auch zum Weggang wichtiger Mitarbeiter oder zu einer Steigerung der Kosten und einem Rückgang der Profitabilität führen, falls sich die Deutsche Bank gezwungen sehen sollte, diesen Mitarbeitern finanzielle Bleibeanreize anzubieten.

Marktspekulationen über eine potenzielle Konsolidierung in der europäischen Finanzbranche und die Rolle der Deutschen Bank bei dieser Konsolidierung könnten ihr Geschäft und ihr Ertragsniveau ebenfalls beeinträchtigen. Spekulationen über eine Konsolidierung sind zwar verbreitet, es gibt jedoch in der Branche der Deutschen Bank eine Vielzahl von Hindernissen für den Vollzug von Transaktionen, unter anderem durch das regulatorische Umfeld, unterschiedliche Geschäftsmodelle, Bewertungsfragen und die anhaltenden Herausforderungen, denen die Branche ausgesetzt ist, darunter das Niedrigzinsumfeld, Marktdruck und die mit einer Rationalisierung und Vereinfachung des Geschäftsbetriebs von Instituten verbundenen hohen Kosten. Die Deutsche Bank kann dementsprechend beschließen, die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen einzustellen oder sich bietende Gelegenheiten nicht zu verfolgen.

Sollte die Deutsche Bank von der Durchführung von Unternehmenszusammenschlüssen absehen oder sollten angekündigte oder erwartete Zusammenschlussvorhaben nicht verwirklicht werden, könnte dies zu einer negativen Einschätzung der Deutschen Bank durch Marktteilnehmer führen. Auch ist die Deutsche Bank unter Umständen nicht in der Lage, ihre Geschäftstätigkeit so schnell oder erfolgreich wie ihre Wettbewerber auszuweiten, insbesondere in neue Geschäftsfelder, wenn sie eine solche Ausweitung lediglich durch organisches Wachstum verfolgt. Diese Einschätzungen und Einschränkungen könnten sich nachteilig auf das Geschäftsvolumen und die Reputation der Deutschen Bank auswirken, was ihre Finanz- und Ertragslage sowie ihre Liquidität erheblich beeinträchtigen könnte.

- Widrige Marktverhältnisse, Preisrückgang bei Vermögenswerten, Volatilität sowie Zurückhaltung bei Investoren haben in der Vergangenheit erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umsätze und Erträge der Deutschen Bank gehabt und könnten auch in Zukunft derartige Auswirkungen haben, insbesondere in den Bereichen Investmentbanking, Brokerage sowie anderen provisions- oder gebührenabhängigen Geschäftsfeldern. Infolgedessen hat die Deutsche Bank in der Vergangenheit erhebliche Verluste aus ihren Handels- und Investmentaktivitäten erlitten und wird möglicherweise auch in Zukunft solche Verluste erleiden.
- Die Liquidität, Geschäftsaktivitäten und Profitabilität der Deutschen Bank können nachteilig betroffen werden, sollte sie keinen Zugang zu den Fremdkapitalmärkten haben oder in Zeiten marktweiter oder firmenspezifischer Liquiditätsengpässe keine



Vermögenswerte veräußern können. Herabstufungen des Ratings der Deutschen Bank haben in der Vergangenheit zu einem Anstieg der Finanzierungskosten der Deutschen Bank geführt, und zukünftige Herabstufungen könnten einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Finanzierungskosten der Deutschen Bank, die Bereitschaft von Geschäftspartnern, weiterhin Geschäftsbeziehungen mit der Deutschen Bank zu unterhalten, sowie auf wesentliche Aspekte des Geschäftsmodells der Deutschen Bank haben.

- Im zweiten Quartal 2018 hat die Deutsche Bank strategische Anpassungen und eine Aktualisierung ihrer finanziellen Ziele angekündigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre strategischen Pläne erfolgreich umzusetzen, könnte sie möglicherweise ihre finanziellen Ziele nicht erreichen oder sie könnte von Verlusten oder geringer Profitabilität betroffen sein, und ihre Finanz- und Ertragslage sowie ihr Aktienkurs könnten wesentlich beeinträchtigt werden.
- Der Deutschen Bank gelingt es möglicherweise nur unter Schwierigkeiten, Gesellschaften, Geschäftsfelder oder Vermögenswerte zu vorteilhaften Preisen oder überhaupt zu verkaufen, und sie kann unabhängig von Marktentwicklungen wesentliche Verluste im Zusammenhang mit diesen Vermögenswerten und weiteren Investments erleiden.
- Der intensive Wettbewerb sowohl auf dem deutschen Heimatmarkt der Deutschen Bank als auch den internationalen Märkten beeinträchtigt ihre Erträge und ihre Profitabilität wesentlich, was auch weiterhin der Fall sein könnte.
- Reformen des Aufsichtsrechts, die zur Adressierung von Schwachstellen im Finanzsektor erlassen oder vorgeschlagen wurden, haben, in Verbindung mit einer allgemein verschärften Überprüfung durch Aufsichtsbehörden, zu erheblichen Auswirkungen auf die Deutsche Bank geführt und führen auch weiterhin zu solchen Auswirkungen und können sich nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank sowie ihre Fähigkeit, ihre strategischen Pläne umzusetzen, auswirken. Falls die Deutsche Bank aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt und keine anderen Maßnahmen ergreift, könnten ihr die zuständigen Aufsichtsbehörden untersagen, Dividenden zu zahlen oder Zahlungen auf ihre aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalinstrumente zu leisten.
- Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Änderungen zwingen die Deutsche Bank, höhere Eigenmittel vorzuhalten und strengere Liquiditätsanforderungen zu beachten. Diese Anforderungen können erhebliche Folgen für das Geschäftsmodell und die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie das Wettbewerbsumfeld allgemein haben. Auffassungen im Markt, dass die Deutsche Bank möglicherweise nicht in der Lage sein könnte, ihre Kapital- und Liquiditätsanforderungen mit einem angemessenen Puffer zu erfüllen, sie über diese Anforderungen hinaus Kapital oder Liquidität vorhalten sollte, oder sie in sonstiger Weise gegen diese Anforderungen verstößt, könnten die Wirkung dieser Faktoren auf die Geschäftstätigkeit und Ergebnisse der Deutschen Bank noch verstärken.
- In einigen Fällen muss die Deutsche Bank für ihre lokalen Geschäftsaktivitäten in verschiedenen Jurisdiktionen, insbesondere in den Vereinigten Staaten, gesondert Eigenmittel vorhalten und berechnen und Liquiditäts- und Risikosteuerungsvorschriften einhalten.
- Die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten und der Liquiditätsgrad der Deutschen Bank und ihre für Ausschüttungen auf ihre Aktien oder regulatorischen Eigenkapitalinstrumente zur Verfügung stehenden Mittel werden durch die Geschäftsentscheidungen der Deutschen Bank berührt. Wenn die Deutsche Bank diese Entscheidungen trifft, stimmen ihre Interessen und die Interessen der Inhaber dieser Instrumente möglicherweise nicht überein, und die Deutsche Bank trifft möglicherweise Entscheidungen in Übereinstimmung mit geltendem Recht und den Bedingungen der entsprechenden Instrumente, die dazu



führen, dass geringere oder gar keine Zahlungen auf ihre Aktien oder regulatorischen Eigenkapitalinstrumente erfolgen.

- Europäisches und deutsches Recht zur Sanierung und Abwicklung von Banken und Wertpapierfirmen könnte, wenn Schritte zur Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Deutschen Bank unternommen werden oder ihr Abwicklungsmaßnahmen auferlegt würden, erhebliche Folgen für ihre Geschäftstätigkeit haben und Verluste für ihre Aktionäre und Gläubiger nach sich ziehen.
- Weitere infolge der Finanzkrise verabschiedete oder vorgeschlagene aufsichtsrechtliche Reformen – beispielsweise umfangreiche neue Vorschriften zum Derivate-Geschäft der Deutschen Bank, zur Vergütung, zu Bankenabgaben, zur Einlagensicherung, zum Datenschutz oder zu einer möglichen Finanztransaktionssteuer – können die betrieblichen Aufwendungen der Deutschen Bank erheblich steigern und negative Auswirkungen auf ihr Geschäftsmodell haben.
- Um zu gewährleisten, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausübt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrolltests und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder sich verzögern, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Reputation, und die aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage der Deutschen Bank auswirken, und die Fähigkeit der Deutschen Bank, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.
- Die BaFin hat die Deutsche Bank angewiesen, ihre Kontroll- und Compliance-Infrastruktur zur Bekämpfung von Geldwäsche und zur Identifizierung ihrer Kunden (Know-Your-Client, KYC) im Bereich CIB zu verbessern, und einen Sonderbeauftragten zur Überwachung der Umsetzung dieser Maßnahmen bestellt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Infrastruktur und ihr Kontrollumfeld innerhalb der gesetzten Frist wesentlich zu verbessern, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage und die Reputation der Deutschen Bank auswirken.
- Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch sie potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.
- Die Deutsche Bank ist derzeit Gegenstand branchenweiter Untersuchungen von Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden im Zusammenhang mit Interbanken- und Händlerzinssätzen sowie von Zivilklagen. Aufgrund einer Reihe von Unsicherheiten, unter anderem im Zusammenhang mit dem starken öffentlichen Interesse an diesen Verfahren und den Vergleichsverhandlungen anderer Banken, ist der Ausgang dieser Verfahren unvorhersehbar und kann sich wesentlich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation der Deutschen Bank auswirken.
- Aufsichtsbehörden und Strafverfolgungsbehörden untersuchen unter anderem, inwieweit die Deutsche Bank bei der Einstellung von Kandidaten, die von bestehenden oder potenziellen Kunden und Staatsbediensteten empfohlen worden waren, sowie bei der Beauftragung von Arbeitsvermittlern und Beratern den U.S. Foreign Corrupt Practices Act und andere Gesetze eingehalten hat.
- Die Deutsche Bank ist derzeit an einem zivilrechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit ihrem freiwilligen Übernahmeangebot für den Erwerb sämtlicher Aktien der Postbank



beteiligt. Das für die Deutsche Bank mit diesem Verfahren einhergehende finanzielle Risiko könnte erheblich sein, und es könnten sich nachteilige Auswirkungen auf die Reputation der Deutschen Bank ergeben.

- Die Deutsche Bank hat die Umstände der von bestimmten Kunden in Moskau und London abgeschlossenen Aktienhandelsgeschäfte untersucht und Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden in mehreren Ländern zu diesen Handelsgeschäften beraten. Sollten Verstöße gegen Gesetze oder Vorschriften aufgedeckt werden, könnten sich daraus ergebende gegen die Deutsche Bank erhobene Geldbußen erheblich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation der Deutschen Bank auswirken.
- Die Deutsche Bank ist derzeit an zivil- und strafrechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit Monte dei Paschi di Siena getätigten Geschäften beteiligt. Das für die Deutsche Bank mit diesen Verfahren einhergehende finanzielle Risiko könnte erheblich sein, und es könnten sich nachteilige Auswirkungen auf die Reputation der Deutschen Bank ergeben.
- In den Ländern, in denen sie tätig ist, steht die Deutsche Bank unter der ständigen Beobachtung der jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuergesetze werden immer komplexer und verändern sich ständig. Die Kosten der Deutschen Bank aus der Durchführung von routinemäßigen Steuerprüfungen sowie der Beilegung von Steuerstreitigkeiten und sonstigen steuerrechtlichen Verfahren und Streitigkeiten könnten ansteigen und sich nachteilig auf das Geschäft sowie die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank auswirken.
- Die Deutsche Bank ist derzeit an einem mit den deutschen Steuerbehörden im Zusammenhang mit der steuerlichen Behandlung bestimmter Erträge aus ihrem Pensionsplanvermögen geführten Rechtsstreit beteiligt. Das Verfahren ist vor dem Bundesfinanzhof anhängig. Sollten die Gerichte letztlich zugunsten der deutschen Steuerbehörden entscheiden, könnte sich dies erheblich auf das Gesamtergebnis und die Finanzlage der Deutschen Bank auswirken.
- Ausschüsse im US-Kongress sowie weitere amerikanische staatliche Stellen haben Auskünfte von der Deutschen Bank zu potenziellen Geschäften zwischen der Deutschen Bank und der amerikanischen Exekutive, dem Präsidenten, seiner Familie und anderen engen Geschäftspartnern verlangt und könnten weitere Auskünfte verlangen, wodurch die Deutsche Bank aufgrund der sehr hohen medialen Aufmerksamkeit insbesondere Reputationsrisiken und dem Risiko entgangener geschäftlicher Möglichkeiten ausgesetzt ist.
- Die Deutsche Bank hat von verschiedenen Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden Auskunftersuchen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Korrespondenzbank der Danske Bank erhalten, wodurch die Deutsche Bank aufgrund der sehr hohen medialen Aufmerksamkeit insbesondere Reputationsrisiken und dem Risiko entgangener geschäftlicher Möglichkeiten ausgesetzt ist.
- Im November 2018 wurden die Geschäftsräume der Deutschen Bank in Frankfurt durch die deutschen Strafverfolgungsbehörden vor dem Hintergrund des Verdachts durchsucht, zwei Mitarbeiter – sowie bislang nicht benannte weitere natürliche Personen – hätten vorsätzlich Berichte über verdächtige Aktivitäten (*suspicious activity reports*; SARs) nicht fristgerecht erstellt und somit Beihilfe zur Geldwäsche geleistet, wodurch die Deutsche Bank aufgrund der sehr hohen medialen Aufmerksamkeit insbesondere Reputationsrisiken und dem Risiko entgangener geschäftlicher Möglichkeiten ausgesetzt ist.
- Schuldeingeständnisse oder Verurteilungen der Deutschen Bank oder ihrer verbundenen Unternehmen in strafrechtlichen Verfahren könnten Konsequenzen entfalten, die sich nachteilig auf bestimmte ihrer Geschäftsbereiche auswirken.



- Zusätzlich zum klassischen, das Einlagen- und Kreditgeschäft umfassenden Bankgeschäft ist die Deutsche Bank auch im nicht-klassischen Bankgeschäft tätig und geht dabei im Rahmen von Transaktionen, wie dem Halten von Wertpapieren Dritter oder der Durchführung komplexer derivativer Transaktionen, Kreditrisiken ein. Diese nicht-klassischen Bankgeschäfte erhöhen die Kreditrisiken, denen die Deutsche Bank ausgesetzt ist, erheblich.
- Ein wesentlicher Teil der ausgewiesenen Aktiva und Passiva umfasst zum Markt- bzw. Zeitwert angesetzte Finanzinstrumente, dessen Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Aufgrund solcher Änderungen hat die Deutsche Bank in der Vergangenheit erhebliche Verluste erlitten und wird möglicherweise auch in Zukunft weitere Verluste erleiden.
- Nach bestimmten Rechnungslegungsvorschriften ist die Deutsche Bank verpflichtet, den Wert des Goodwills ihrer Geschäftsbereiche sowie den Wert ihrer sonstigen immateriellen Vermögenswerte in regelmäßigen Abständen auf Wertminderungsbedarf hin zu prüfen. Für den Fall, dass diese Prüfungen ergeben, dass Wertminderungsbedarf besteht, ist die Deutsche Bank nach diesen Rechnungslegungsvorschriften verpflichtet, den Wert dieser Vermögenswerte zu mindern. Wertminderungen des Goodwills und sonstiger immaterieller Vermögenswerte haben sich in der Vergangenheit bereits erheblich nachteilig auf die Profitabilität und die Ertragslage der Deutschen Bank ausgewirkt und könnten dies auch in Zukunft tun.
- Nach bestimmten Rechnungslegungsvorschriften ist die Deutsche Bank am Ende jeder Berichtsperiode zur Überprüfung ihrer latenten Steueransprüche verpflichtet. Soweit es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend steuerbarer Gewinn zur Verfügung steht, um latente Steueransprüche ganz oder teilweise zu nutzen, muss die Deutsche Bank den Betrag dieser aktiven latenten Steuern reduzieren. Diese Reduzierungen haben sich der Vergangenheit bereits erheblich nachteilig auf die Profitabilität, das Eigenkapital und die Finanzlage der Deutschen Bank ausgewirkt und könnten dies auch in Zukunft tun.
- Ungeachtet bestehender Grundsätze, Verfahren und Methoden zur Überwachung von Risiken ist die Deutsche Bank unerkannten und nicht vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, die zu erheblichen Verlusten führen könnten.
- Operationelle Risiken, die sich aus Fehlern in Prozessabläufen der Deutschen Bank, dem Verhalten ihrer Mitarbeiter, einer Instabilität, Störung oder eines Ausfalls ihres IT-Systems und ihrer IT-Infrastruktur oder dem Verlust der Geschäftskontinuität oder vergleichbaren Problemen im Hinblick auf ihre jeweiligen Dienstleister ergeben können, könnten die Geschäfte der Deutschen Bank beeinträchtigen und zu erheblichen Verlusten führen.
- Die Deutsche Bank setzt zur Unterstützung ihres Geschäfts und ihrer Betriebsabläufe eine Reihe von Dienstleistern ein. Von Dienstleistern erbrachte Leistungen bergen für die Deutsche Bank ähnliche Risiken wie diejenigen, denen die Deutsche Bank ausgesetzt ist, wenn sie diese Leistungen selbst erbringt, und die Deutsche Bank bleibt für die von ihren Dienstleistern erbrachten Leistungen letztlich verantwortlich. Falls die Geschäftsaktivität eines Dienstleisters nicht den geltenden Standards oder den Erwartungen der Deutschen Bank entspricht, könnte dies zu erheblichen Verlusten der Deutschen Bank, behördlichen Maßnahmen oder Gerichtsverfahren gegen die Deutsche Bank, oder zum Ausfall der aus der Geschäftsbeziehung erwarteten Vorteile führen.
- Die Betriebssysteme der Deutschen Bank sind zunehmend Risiken im Hinblick auf Cyber-Angriffe und sonstige Internetkriminalität ausgesetzt, die zu erheblichen Verlusten der Daten von Kunden und Klienten führen, die Reputation der Deutschen Bank schädigen und zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen und finanziellen Verlusten führen können.



- Der Umfang des Clearing-Geschäfts der Deutschen Bank setzt die Deutsche Bank erhöhten Gefahren erheblicher Verluste aus, sollten ihre diesbezüglichen Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren.
- Vom Financial Stability Board weltweit angestoßene, fortwährende Bemühungen zur Reform von Referenzwerten, insbesondere der Übergang von den Interbankensätzen zu alternativen Referenzsätzen, die derzeit entwickelt werden, wie beispielsweise den sogenannten "risikolosen Sätzen", bringen eine Reihe von Risiken für das Geschäft der Deutschen Bank und die Finanzindustrie hervor. Sollten diese Risiken tatsächlich eintreten, könnten sie sich erheblich nachteilig auf das Geschäft, die Ertragslage und die Profitabilität der Deutschen Bank auswirken.
- Die deutsche Bank untersteht Gesetzen und sonstigen Anforderungen im Zusammenhang mit Finanz- und Handelssanktionen und Embargos. Sollte die Deutsche Bank gegen solche Gesetze verstoßen oder solche Anforderungen nicht erfüllen, kann sie erheblichen behördlichen Durchsetzungsmaßnahmen und Geldbußen unterworfen sein (was in der Vergangenheit bereits der Fall war).
- Transaktionen mit Gegenparteien in Ländern, die vom U.S.-amerikanischen Außenministerium als terrorismusfördernde Staaten eingestuft werden, oder mit Personen, gegen die U.S.-amerikanische Wirtschaftssanktionen gerichtet sind, können dazu führen, dass potenzielle Kunden und Investoren keine Geschäfte mit der Deutschen Bank eingehen oder nicht in ihre Wertpapiere investieren. Sie können zudem die Reputation der Deutschen Bank schädigen oder zu behördlichen Maßnahmen oder Durchsetzungsmaßnahmen führen, die sich wesentlich und nachteilig auf das Geschäft der Deutschen Bank auswirken können.“

7.

Im Gliederungspunkt „III. Allgemeine Informationen zum Programm“

- des Basisprospekts für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen vom 6. Juni 2018,
- des Basisprospekts für die Emission von Schuldverschreibungen vom 6. Juni 2018 und
- des Basisprospekts für die Emission von Zertifikaten vom 6. Juni 2018

werden im Abschnitt „G. Durch Verweis einbezogene Informationen“ die Unterpunkte a), b), c) und d) gestrichen und wie folgt ersetzt:

- „a) Registrierungsformular der Deutsche Bank AG vom 24. April 2018 wie durch den Ersten Nachtrag vom 29. Mai 2018, den Zweiten Nachtrag vom 10. Juli 2018, den Dritten Nachtrag vom 13. August 2018, den Vierten Nachtrag vom 19. November 2018, den Fünften Nachtrag vom 15. Februar 2019 und den Sechsten Nachtrag vom 12. April 2019 ergänzt

Dokument:	Gebilligt durch:
Registrierungsformular der Deutsche Bank AG vom 24. April 2018 (deutsche Fassung)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin nach § 13 WpPG gebilligt



Erster Nachtrag vom 29. Mai 2018 zum Registrierungsformular vom 24. April 2018	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin nach §§ 13, 16 WpPG gebilligt
Zweiter Nachtrag vom 10. Juli 2018 zum Registrierungsformular vom 24. April 2018	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin nach §§ 13, 16 WpPG gebilligt
Dritter Nachtrag vom 13. August 2018 zum Registrierungsformular vom 24. April 2018	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin nach §§ 13, 16 WpPG gebilligt
Vierter Nachtrag vom 19. November 2018 zum Registrierungsformular vom 24. April 2018	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin nach §§ 13, 16 WpPG gebilligt
Fünfter Nachtrag vom 15. Februar 2019 zum Registrierungsformular vom 24. April 2018	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin nach §§ 13, 16 WpPG gebilligt
Sechster Nachtrag vom 12. April 2019 zum Registrierungsformular vom 24. April 2018	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin nach §§ 13, 16 WpPG gebilligt

Alle weiteren Abschnitte in dem Registrierungsformular vom 24. April 2018, welche nicht per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen wurden, sind für den Anleger nicht relevant.

- b) Konzernabschluss (IFRS) der Deutsche Bank AG für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr (geprüft)

Dokument:	
Konzernabschluss (IFRS) der Deutsche Bank AG für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr (geprüft) (deutsche Fassung)	gemäß § 117 WpHG am 16. März 2018 der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und mit entsprechender Bekanntmachung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitgeteilt Veröffentlichung im Unternehmensregister sowie auf https://www.db.com/ir/de/geschaeftsberichte.htm



	(in diesen Basisprospekt per Verweis einbezogen in Abschnitt "X. Beschreibung der Emittentin")
--	--

- c) Konzernabschluss (IFRS) der Deutsche Bank AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr (geprüft) sowie Jahresabschluss und Lagebericht (HGB) der Deutsche Bank AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr (geprüft)

Dokument:	
Konzernabschluss (IFRS) der Deutsche Bank AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr (geprüft) (deutsche Fassung)	gemäß § 117 WpHG am 22. März 2019 der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und mit entsprechender Bekanntmachung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitgeteilt Veröffentlichung im Unternehmensregister sowie auf https://www.db.com/ir/de/geschaeftsberichte.htm (in diesen Basisprospekt per Verweis einbezogen in Abschnitt "X. Beschreibung der Emittentin")
Jahresabschluss und Lagebericht (HGB) der Deutsche Bank AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr (geprüft) (deutsche Fassung)	gemäß § 114 Abs. 1 WpHG am 22. März 2019 der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und mit entsprechender Bekanntmachung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitgeteilt Veröffentlichung im Unternehmensregister sowie auf https://www.db.com/ir/de/geschaeftsberichte.htm (in diesen Basisprospekt per Verweis einbezogen in Abschnitt "X. Beschreibung der Emittentin")

Für nachfolgende Unterpunkte wird die Nummerierung entsprechend angepasst.“

8.

Im Gliederungspunkt „III. Allgemeine Informationen zum Programm“

- des Basisprospekts für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen A vom 4. Oktober 2018,
- des Basisprospekts I für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten] vom 27. November 2018,
- des Basisprospekts II für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten] vom 27. November 2018 und
- des Basisprospekts für die Emission von Zertifikaten C vom 4. Dezember 2018



werden im Abschnitt „**G. Durch Verweis einbezogene Informationen**“ die Unterpunkte **a)**, **b)**, **c)** und **d)** gestrichen und wie folgt ersetzt:

- „a) Registrierungsformular der Deutsche Bank AG vom 24. April 2018 wie durch den Ersten Nachtrag vom 29. Mai 2018, den Zweiten Nachtrag vom 10. Juli 2018, den Dritten Nachtrag vom 13. August 2018, den Vierten Nachtrag vom 19. November 2018, den Fünften Nachtrag vom 15. Februar 2019 und den Sechsten Nachtrag vom 12. April 2019 ergänzt

Dokument:	Gebilligt durch:
Registrierungsformular der Deutsche Bank AG vom 24. April 2018 (deutsche Fassung)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin nach § 13 WpPG gebilligt
<p>Enthält alle gemäß EU-Richtlinie 2003/71/EG erforderlichen Angaben zur Emittentin:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="236 860 1417 1043">• Risikofaktoren Seiten 4 bis 13 (in diesen Basisprospekt per Verweis einbezogen in Abschnitt “II. A. Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin“) <li data-bbox="236 1077 1002 1106">• Verantwortliche Personen Seite 14 <li data-bbox="236 1144 1002 1173">• Abschlussprüfer Seite 14 <li data-bbox="236 1211 1002 1240">• Informationen über die Deutsche Bank Seite 14 <li data-bbox="236 1279 1102 1339">• Geschäftsüberblick (einschließlich Haupttätigkeitsbereiche und Hauptmärkte) Seiten 14 bis 16 <li data-bbox="236 1377 1002 1406">• Organisationsstruktur Seite 24 <li data-bbox="236 1444 1102 1570">• Trendinformationen (einschließlich Erklärung über das Nichtvorliegen negativer Veränderungen und Aktuelle Ereignisse und Ausblick) Seiten 17 bis 23 <li data-bbox="236 1608 1102 1668">• Verwaltungs-, Management-, und Aufsichtsorgane Seiten 24 bis 26 <li data-bbox="236 1706 1002 1736">• Hauptaktionäre Seite 27 <li data-bbox="236 1774 1002 1865">• Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutsche Bank AG Seite 27 <li data-bbox="236 1904 1002 1964">• Historische Finanzinformationen/Finanzberichte Seite 27 	



<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen • Gerichts- und Schiedsverfahren • Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Deutsche Bank • Wesentliche Verträge • Einsehbare Dokumente 	<p>Seite 27</p> <p>Seiten 27 bis 48</p> <p>Seite 48</p> <p>Seite 49</p> <p>Seite 50</p> <p>(vorstehende Angaben sind jeweils in diesen Basisprospekt per Verweis einbezogen in Abschnitt "VIII. Beschreibung der Emittentin")</p>
Erster Nachtrag vom 29. Mai 2018 zum Registrierungsformular vom 24. April 2018	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin nach §§ 13, 16 WpPG gebilligt
Zweiter Nachtrag vom 10. Juli 2018 zum Registrierungsformular vom 24. April 2018	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin nach §§ 13, 16 WpPG gebilligt
Dritter Nachtrag vom 13. August 2018 zum Registrierungsformular vom 24. April 2018	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin nach §§ 13, 16 WpPG gebilligt
Vierter Nachtrag vom 19. November 2018 zum Registrierungsformular vom 24. April 2018	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin nach §§ 13, 16 WpPG gebilligt
Fünfter Nachtrag vom 15. Februar 2019 zum Registrierungsformular vom 24. April 2018	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin nach §§ 13, 16 WpPG gebilligt
Sechster Nachtrag vom 12. April 2019 zum Registrierungsformular vom 24. April 2018	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin nach §§ 13, 16 WpPG gebilligt

Alle weiteren Abschnitte in dem Registrierungsformular vom 24. April 2018, welche nicht per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen wurden, sind für den Anleger nicht relevant.



- b) Konzernabschluss (IFRS) der Deutsche Bank AG für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr (geprüft)

Dokument:	
Konzernabschluss (IFRS) der Deutsche Bank AG für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr (geprüft) (deutsche Fassung)	gemäß § 117 WpHG am 16. März 2018 der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und mit entsprechender Bekanntmachung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitgeteilt Veröffentlichung im Unternehmensregister sowie auf https://www.db.com/ir/de/geschaeftsberichte.htm (in diesen Basisprospekt per Verweis einbezogen in Abschnitt "VIII. Beschreibung der Emittentin")

- c) Konzernabschluss (IFRS) der Deutsche Bank AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr (geprüft) sowie Jahresabschluss und Lagebericht (HGB) der Deutsche Bank AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr (geprüft)

Dokument:	
Konzernabschluss (IFRS) der Deutsche Bank AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr (geprüft) (deutsche Fassung)	gemäß § 117 WpHG am 22. März 2019 der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und mit entsprechender Bekanntmachung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitgeteilt Veröffentlichung im Unternehmensregister sowie auf https://www.db.com/ir/de/geschaeftsberichte.htm (in diesen Basisprospekt per Verweis einbezogen in Abschnitt "VIII. Beschreibung der Emittentin")
Jahresabschluss und Lagebericht (HGB) der Deutsche Bank AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr (geprüft) (deutsche Fassung)	gemäß § 114 Abs. 1 WpHG am 22. März 2019 der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und mit entsprechender Bekanntmachung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitgeteilt Veröffentlichung im Unternehmensregister sowie auf https://www.db.com/ir/de/geschaeftsberichte.htm (in diesen Basisprospekt per Verweis einbezogen in Abschnitt "VIII. Beschreibung der Emittentin")

Für nachfolgende Unterpunkte wird die Nummerierung entsprechend angepasst.“



9.

Im Gliederungspunkt „**X. Beschreibung der Emittentin**“

- des Basisprospekts für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen vom 6. Juni 2018,
- des Basisprospekts für die Emission von Schuldverschreibungen vom 6. Juni 2018 und
- des Basisprospekts für die Emission von Zertifikaten vom 6. Juni 2018

und im Gliederungspunkt „**VIII. Beschreibung der Emittentin**“

- des Basisprospekts für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen A vom 4. Oktober 2018,
- des Basisprospekt I für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten] vom 27. November 2018,
- des Basisprospekt II für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten] vom 27. November 2018 und
- des Basisprospekts für die Emission von Zertifikaten C vom 4. Dezember 2018

wird der Text in den Aufzählungspunkten gestrichen und wie folgt ersetzt:

- das Registrierungsformular der Deutsche Bank AG vom 24. April 2018 wie durch den Ersten Nachtrag vom 29. Mai 2018, den Zweiten Nachtrag vom 10. Juli 2018, den Dritten Nachtrag vom 13. August 2018, den Vierten Nachtrag vom 19. November 2018, den Fünften Nachtrag vom 15. Februar 2019 und den Sechsten Nachtrag vom 12. April 2019 ergänzt,
- der Konzernabschluss (IFRS) der Deutsche Bank AG für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr (geprüft) und
- der Konzernabschluss (IFRS) der Deutsche Bank AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr (geprüft) sowie Jahresabschluss und Lagebericht (HGB) der Deutsche Bank AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr (geprüft)“



B. Sonstige Korrekturen

1.

Im Gliederungspunkt „**I. Zusammenfassung**“

- des Basisprospekts für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen vom 6. Juni 2018,
- des Basisprospekts für die Emission von Schuldverschreibungen vom 6. Juni 2018,
- des Basisprospekts für die Emission von Zertifikaten vom 6. Juni 2018,
- des Basisprospekts für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen A vom 4. Oktober 2018 und
- des Basisprospekts für die Emission von Zertifikaten C vom 4. Dezember 2018

wird der in „**Abschnitt C – Wertpapiere**“ im Punkt **C.8 „Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte**“ unter der Überschrift „**Status der Wertpapiere**“ in der rechten Tabellenspalte im ersten Absatz enthaltene Text gestrichen und wie folgt ersetzt:

„[Die jeweilige *Serie* von *Wertpapieren*] [Die *Wertpapiere*] [begründet] [begründen] unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.“

2.

Im Gliederungspunkt „**III. Allgemeine Informationen zum Programm**“

- des Basisprospekts für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen vom 6. Juni 2018,
- des Basisprospekts für die Emission von Schuldverschreibungen vom 6. Juni 2018,
- des Basisprospekts für die Emission von Zertifikaten vom 6. Juni 2018,
- des Basisprospekts für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen A vom 4. Oktober 2018 und
- des Basisprospekts für die Emission von Zertifikaten C vom 4. Dezember 2018

wird im Abschnitt „**C. Allgemeine Beschreibung des Programms**“ der Text unter der Überschrift „**Status der Wertpapiere**“ gestrichen und wie folgt ersetzt:

„Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der *Emittentin* oder eines Vergleichs



oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.“

3.

Im Gliederungspunkt „**III. Allgemeine Informationen zum Programm**“

- des Basisprospekts für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen vom 6. Juni 2018,
- des Basisprospekts für die Emission von Schuldverschreibungen vom 6. Juni 2018,
- des Basisprospekts für die Emission von Zertifikaten vom 6. Juni 2018,
- des Basisprospekts für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen A vom 4. Oktober 2018 und
- des Basisprospekts für die Emission von Zertifikaten C vom 4. Dezember 2018

wird im Abschnitt „**C. Allgemeine Beschreibung des Programms**“ der Text unter der Überschrift „**Rangfolge der Wertpapiere**.“ gestrichen und wie folgt ersetzt:

„Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus den *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus den *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei Insolvenz oder Abwicklungsmaßnahmen gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen.

Zum Datum dieses *Basisprospekts* lauteten die der Deutschen Bank erteilten Ratings für ihre langfristigen Bevorzugten Vorrangigen Verbindlichkeiten wie folgt: A3 (Negative) von Moody's und BBB+ von S&P. Zu den von den Rating-Agenturen verwendeten Definitionen siehe die Informationen (inklusive etwaiger Nachträge) im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Registrierungsformulars in deutscher Sprache der Deutschen Bank vom 24. April 2018 (in der aktuellen Fassung), die in diesen *Basisprospekt* im Abschnitt „III. G. Durch Verweis einbezogene Informationen“ durch Verweis einbezogen werden.“

4.

Das Inhaltsverzeichnis wird im Hinblick auf die Seitenzahlen entsprechend angeglichen.

Frankfurt am Main, 15. April 2019

Deutsche Bank Aktiengesellschaft